Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

Aktiva					Passiva
	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. Anlagevermögen:			A. Eigenkapital:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			I. Universitätskapital	1.252.902,88	1.253
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile			II. Rücklagen	195.109,29	195
sowie daraus abgeleitete Lizenzen (davon entgelt-			III. Bilanzverlust (davon Verlustvortrag		
lich erworben EUR 168.469,00; Vorjahr: TEUR 201)	168.469,00	201	EUR 992.747,32; Vorjahr: TEUR 1.005)	-970.991,60	-993
II. Sachanlagen:				477.020,57	455
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, ein- 			B. Investitionszuschüsse:		
schließlich der Bauten auf fremdem Grund (davon Ge-			Bewertungsreserve zu Investitionszuschüssen	16.950.219,82	11.912
bäudewert EUR 5.342.704; Vorjahr: TEUR 2.418)	5.342.704,00	2.418	C. Rückstellungen:		
2. Technische Anlagen und Maschinen	231.829,00	216	 Rückstellungen für Abfertigungen 	1.094.000,00	1.000
3. Wissenschaftliche Literatur und			Sonstige Rückstellungen	3.786.431,57	3.758
andere wissenschaftliche Datenträger	270.831,00	271		4.880.431,57	4.758
4. Sammlungen	116.522,06	117	D. Verbindlichkeiten:		
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	748.174,00	647	 Erhaltene Anzahlungen (davon von den Vorräten 		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	736.360,08	121	absetzbar EUR 223.217,97; Vorjahr: TEUR 290)	621.830,67	861
	7.446.420,14	3.790	2. Verbindlichkeiten aus Liefe-		
	7.614.889,14	3.991	rungen und Leistungen	1.353.737,17	275
B. Umlaufvermögen:			Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	9.775,56	60
I. Vorräte:			4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus		
1. Betriebsmittel	10.700,00	11	Steuern EUR 148.034,57; Vorjahr: TEUR 148;		
Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	265.845,25	290	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	276.545,25	301	EUR 239.721,12; Vorjahr: TEUR 183)	450.227,18	396
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				2.435.570,58	1.592
Forderungen aus Leistungen	42.418,05	13	E. Rechnungsabgrenzungsposten	35.477,48	3.642
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	207.759,65	237		_	
	250.177,70	250			
III. Wertpapiere:					
Sonstige Wertpapiere	3.900.000,00	7.745			
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.609.303,45	9.939			
	17.036.026,40	18.235			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	127.804,48	133			
	24.778.720,02	22.359		24.778.720,02	22.359
===					

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	2015 EUR	2014 TEUR
1. Umsatzerlöse:		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	17.314.423,05	16.687
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	160.855,74	148
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	732.096,04	740
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	7.990,00	25
e) Erlöse gemäß § 27 UG	273.157,23	804
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	86.734,95	18
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	1.341.879,31	921
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	19.917.136,32 -24.053,61	19.343 -172
3. Sonstige betriebliche Erträge:	21.055,01	1,2
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen		
mit Ausnahme der Finanzanlagen	2.364,00	1
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	280,00	58
c) Übrige (davon aus der Auflösung von Investitions-	,	
zuschüssen EUR 1.108.478,28; Vorjahr: TEUR 898)	1.111.896,32	902
	1.114.540,32	960
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter (davon Refundierungen an den Bund für der		
Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte in Höhe von		
EUR 1.654.617,67; Vorjahr: TEUR 2.072)	-9.268.794,11	-8.734
b) Aufwendungen für externe Lehre	-1.467.873,99	-1.564
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorge- kassen (davon Refundierungen an den Bund für der Universität zuge- wiesene Beamtinnen und Beamte in Höhe von EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0)	-231.711,18	-239
d) Aufwendungen für Altersversorgung (davon Refundierungen	231.711,10	23)
an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte in Höhe von EUR 8.354,46; Vorjahr: TEUR 7)	-291.872,78	-262
 e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge (davon Refun- dierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen 		
und Beamte in Höhe von EUR 451.004,38; Vorjahr: TEUR 507)	-2.494.494,28	-2.293
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-43.168,09	-43
	-13.797.914,43	-13.134
5. Abschreibungen	-1.143.560,80	-945
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	-66.649,18	-18
b) Übrige	-6.157.703,32	-6.213
	-6.224.352,50	-6.231
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 (Betriebsergebnis)	-158.204,70	-180
8. Erträge aus Finanzmitteln	215.400,53	257
9. Aufwendungen aus Finanzmitteln (davon aus Abschreibungen EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 30)	-1,64	-37
10. Zwischensumme aus Z 8 und Z 9 (Finanzergebnis)	215.398,89	220
11. Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit	57.194,19	40
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-35.438,47	-28
13. Jahresüberschuss = Jahresgewinn	21.755,72	12
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-992.747,32	-1.005
15. Bilanzverlust	-970.991,60	-993
10. Diminatoriust	-710.771,00	-,,,,

Angaben und Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2015 der Kunstuniversität Linz Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz

I. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der vorliegende Rechnungsabschluss zum 31.12.2015 ist nach den Vorschriften des § 16 UG 2002 iVm dem UGB und der UnivReVO aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

Nach § 4 UG 2002 ist die Universität eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Universität ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2015 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt.

Bei der Bewertung sind gemäß § 7 Abs 1 der UnivReVO die Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des UGB mit Ausnahme des § 208 Abs 3 UGB anzuwenden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert.

Der § 5 Abs 1 UnivReVO erklärt die Aktivierung selbst erstellter Rechte und Lizenzen für grundsätzlich zulässig. Dabei wird auf den Standard "IAS 38 Intangible Assets" des International Accounting Standards Board verwiesen. Die Universität macht zum Rechnungsabschluss 2015, wie in den Vorjahren, von diesem Wahlrecht nicht Gebrauch.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu € 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben (die Wertgrenze § 13 EStG ist für Universitäten nicht maßgeblich).

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Abweichend von § 203 Abs 1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die in der Position "Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger" ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Jahr der Anschaffung zur Gänze, in den Folgejahren jeweils um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20 von 100 anzusetzen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet. In den noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter sind auch aktivierte Aufwendungen von Universitätsprojekten enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen laut dem Fachgutachten KFS/RL 2 auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) und eines Pensionseintrittsalters von 57 bis 68 Jahren bei Frauen und von 60 bis 68 Jahren bei Männern (analog zum Vorjahr) ermittelt. Auf Grund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit wird, wie im Vorjahr, kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen betrifft die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläums- und Treuegeldern. Diese Rückstellungen werden nach den für die Abfertigungsrückstellungen angewandten Berechnungsmethoden ermittelt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. In den erhaltenen Anzahlungen sind Zahlungen für noch nicht realisierte Universitätsprojekte und für Projekte im Auftrag Dritter enthalten.

III. Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (siehe Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen).

Die Zugänge zum Anlagevermögen enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, sind nicht wesentlich und werden daher nicht explizit angegeben.

	Anschaffungs-/	
	Herstellungs-	Netto-
	kosten	Buchwert
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	665.656,44	168.469,00

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/	
	Herstellungs-	Netto-
	kosten	Buchwert
	EUR	EUR
Sachanlagen	16.570.292,81	7.446.420,14

Der Buchwert der Sachanlagen, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschrei- bungs- satz %
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3 - 20	5 - 33,3
•	3 - 20	5 - 55,5
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5 - 10	10 - 20
Technische Anlagen und Maschinen	10	10
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	entsprech UnivR	
Sammlungen	Festwert	Festwert
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	10 - 33,3

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht auf Grund von langfristigen Miet- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2016 eine Verpflichtung von TEUR 2.428 (Vorjahr: TEUR 2.105). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre beträgt TEUR 13.854 (Vorjahr: TEUR 11.304).

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	TEUR
Forderungen aus Leistungen	42.418,05	13

In den Forderungen aus Leistungen ist ein geringfügiger Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter enthalten, ist analog zum Vorjahr nicht wesentlich und wird daher nicht explizit angegeben.

Sämtliche Forderungen aus Leistungen weisen, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Von den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen weisen TEUR 193 (Vorjahr: TEUR 218) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 13) eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren und TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 6) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren auf.

In dem Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von TEUR 127 (Vorjahr: TEUR 155) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Investitionszuschüsse

Die Darstellung der Investitionszuschüsse erfolgt in Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen.

Rückstellungen

Gemäß § 126 Abs 1 UG 2002 wurden die Bediensteten des Bundes mit dem Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2004 ArbeitnehmerInnen jener Universität, deren Aufgaben sie bis zum Tag des vollen Wirksamwerdens der UG 2002 besorgt haben (Vertragsbedienstete).

Die im Bereich der Projekte im Sinn des § 27 UG 2002 beschäftigten Dienstnehmer werden ebenfalls nach § 126 Abs 1 UG 2002 behandelt.

Die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen geführten Posten setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (TEUR 662; Vorjahr: TEUR 706), Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (TEUR 786; Vorjahr: TEUR 862), Rückstellungen für Studienurlaube gemäß § 33 Kollektivvertrag, § 160 BDG und § 49 d u. e VBG (TEUR 677; Vorjahr: TEUR 656), Rückstellungen für Zeitausgleiche (TEUR 40; Vorjahr: TEUR 40), Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen aus Betriebskostennachverrechnung (TEUR 11; Vorjahr: TEUR 0), Rückstellungen für Kollegiengelder (TEUR 47; Vorjahr: TEUR 57), Rückstellungen für offene Eingangsrechnungen (TEUR 15; Vorjahr: TEUR 10), Rückstellungen für die Abgrenzung der Globalbudgetzuweisung (TEUR 215; Vorjahr: TEUR 134), Rückstellungen für sonstige Personalkosten (TEUR 75; Vorjahr: TEUR 66), Rückstellungen für Nachzahlung Pensionskassenregelung und Kollektivvertrag (TEUR 137; Vorjahr: TEUR 98), Rückstellungen für Nachzahlung Sozialversicherung (TEUR 250; Vorjahr: TEUR 250) Rückstellungen für Vor-/Entwurfsplanung (TEUR 551; Vorjahr: TEUR 551), Rückstellungen für Prämien (TEUR 88; Vorjahr: TEUR 101) und übrige Rückstellungen (TEUR 232; Vorjahr: TEUR 227).

Die Rückstellungen entfallen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0) auf Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter. Weitere gemäß § 12 UnivReVO offen zu legende Risken bestehen nicht.

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten	2.435.570,58	1.592
hievon aus Mitteln iSd § 27 UG 2002	487.767,87	381

Sämtliche Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 185) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen in Höhe von EUR 273.157,23 (Vorjahr: TEUR 804) auf Tätigkeiten im Drittmittelbereich gemäß § 27 UG und EUR 86.734,95 (Vorjahr: TEUR 18) auf Tätigkeiten gemäß § 26 UG.

Das Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 27 beträgt EUR 1 (Vorjahr: TEUR 58) und das Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 26 beträgt EUR 16.240,23 (Vorjahr: TEUR 0).

Erträge aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen bestehen in Höhe von EUR 7.990,00 (Vorjahr: TEUR 25).

Diesen stehen Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen in Höhe von EUR 5.088,96 (Vorjahr: TEUR 23) gegenüber.

Sonstige betriebliche Erträge

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1.111.896,32 (Vorjahr: TEUR 901) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 1.107.844,80 (Vorjahr: TEUR 898).

Personalaufwand

Der Personalaufwand entfällt in Höhe von EUR 59.669,17 (Vorjahr: TEUR 91) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002.

Mitarbeiter

Die Bezüge der Mitglieder des Rektorats setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 EUR	2014 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	461.139,14	444

Unter dem Posten "Personalaufwand" sind die Gesamtbezüge (einschließlich Gehaltsnebenkosten) der Rektoratsmitglieder ausgewiesen. Von den Personen die zusätzlich mit der Funktion des Vizerektorats betraut sind, ist nur der Gehaltsanteil für die Vizerektoratsfunktion in den oben genannten Bezügen enthalten.

Die Vergütungen der Mitglieder des Universitätsrats setzten sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	2015 EUR	2014 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamt- bezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	37.466,52	39

Der Personalstand zum 31.12.2015 zeigt folgende Zusammensetzung (Jahresvollzeitäquivalente):

	2015	2014
Haupt- und nebenberufliches		
Personal - Vollzeitäquivalente:		
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal:		
ProfessorInnen	28,3	27,1
AssistentInnen und sonstiges wissen-		
schaftliches und künstlerisches Personal	97,4	95,8
davon:		
Dozentlnnen	8,2	9,2
über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	2,5	0,0
Allgemeines Universitätspersonal	83,8	80,6
	209,5	203,5

Entgegen der UnivReVO wird der Personalstand nicht im Jahresdurchschnitt sondern zum Stichtag angegeben.

Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 938.043,46 (Vorjahr: TEUR 819) und geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 205.517,34 (Vorjahr: TEUR 126).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen in Höhe von EUR 321.329,56 (Vorjahr: TEUR 621) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002. Die Aufwendungen für Lehrgänge sind darin nicht enthalten, da sie keine Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002 darstellen.

Seit 1.1.2015 ist das IFK Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften, mit dem seit 2011 ein Kooperationsvertrag bestand, vollständig als Organisationseinheit (Zentrum) in die Kunstuniversität eingegliedert und die Kunstuniversität Linz um den Standort Reichsratsstraße 17, 1010 Wien, erweitert. Das Grundbudget des IFK in Höhe von EUR 952.000 war bereits Bestandteil des Globalbudgets der Universität.

Der gesamte Betrag war bis 31.12.2014 der Position "Aufwendungen IFK" (Vorjahr TEUR 952) zugeordnet. Seit 1.1.2015, durch die Eingliederung als Organisationseinheit, werden die Aufwendungen des IFK den verschiedenen Sach- und Personalkosten (TEUR 387) der Universität zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2015 EUR	2014 TEUR
Übrige:		
Mieten Gebäude	2.119.752,39	1.720
Leihpersonal und Werkverträge	628.333,08	635
Aufwendungen IFK	0,00	952
Stipendien, Aus-Fortbildung, sowie ähnliche Förderungen	714.675,49	461
Sonstige Instandhaltungen und Reinigung durch Dritte	600.585,61	508
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	267.153,79	220
Betriebskosten Gebäude	388.069,70	259
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	235.885,62	221
Reiseaufwendungen und -spesen	375.457,19	201
Instandhaltung Gebäude	54.970,66	51
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax)	86.008,18	79
Verluste beim Abgang von Gegenständen		
des Anlagevermögens	715,00	7
Sonstige	686.096,61	899
	6.157.703,32	6.213

V. Sonstige Angaben

Frühwarnbericht

Nach § 16 UnivReVO hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 UnivReVO aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 von Hundert oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 von Hundert beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 UnivReVO weisen folgende Werte auf:

	31.12.2015
Jahresüberschuss in EUR	21.755,72
Eigenmittelquote gemäß § 16 Abs 2	71,0%
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3	351,8%

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG 2002

Zum Zwecke der Abwicklung des Universitätslehrganges "überholz" haben 4 Partner die ARGE "überholz" (Arbeitsgemeinschaft) gegründet. Die Kunstuniversität Linz ist somit einer von vier Gesellschaftern der ARGE und nimmt gleichzeitig die Geschäftsführung der ARGE wahr. Etwaige Verluste müssten von den Gesellschaftern zu gleichen Teilen getragen werden, wobei aus heutiger Sicht mit einem ausgeglichenem Ergebnis gerechnet werden kann.

Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG 2002 Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen Verpflichtung die Drittmittel gem. § 26 Abs 1 UG 2002 zu verwalten und ausschließlich auf Anweisung der Projektleiterin oder des Projektleiters zu verwenden sind keine besonderen Risken für die Universität bekannt. Auch aus den Tätigkeiten gem. § 27 UG 2002 sind keine besonderen Risken bekannt.

VI. Ergänzende Angaben

Die obersten Organe der Universität sind der Universitätsrat, das Rektorat, der Rektor und der Senat.

Universitätsrat seit März 2013:

Frau Mag. Eva Schlegel, Vorsitzende

Herr Dr. Eduard Saxinger, Stellvertreter der Vorsitzenden

Frau Prof. Dr. Marie Luise Angerer

Frau Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner

Frau Dr. Ursula Pasterk

Frau Mag. Romana Staufer-Hutter

Herr Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas (bis 29.03.2015)

Herr Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gustav P o m b e r g e r (ab 22.04.2015)

Rektorat:

Herr Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kannonier (Rektor)

Frau Hofrätin Dr.iur. Christine Windsteiger (Vizerektorin)

Frau Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Sabine Pollak (Vizerektorin)

Herr Univ.-Prof. Mag.art. Univ. Doz. Rainer Zendron (Vizerektor)

Herr Dr. Manfred L e c h n e r (Vizerektor) (ab 01.10.2015)

Linz, am 11. März 2016

Das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kannonier

Hofrätin Dr.iur. Christine Windsteiger Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Sabine Pollak

Dr. Manfred Lechner Univ.-Prof. Mag.art. Univ. Doz. Rainer Zendron

Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen: Anlagenspiegel

Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen: Entwicklung der Bewertungsreserve

zu Investitionszuschüssen